

# Bekanntmachung

über den

## Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan

### Nr. 65 „Südlich des Taubenweges“

(§ 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 03.07.2017 beschlossen, für die Grundstücke Fl. Nrn. 83/3, 83/10, 83/11, einschl. der Tl. Fl. Nrn. 275, 275/1 und 81/6 Gemarkung Steinebach einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet liegt am Ortsrand südlich des Taubenweges zwischen vorhandener Bebauung und der Günteriger Straße.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Schaffung von Bauflächen direkt im Anschluss an die vorhandene Bebauung
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Festsetzung von Einzel- und Doppelhäusern entsprechend der Umgebungsbebauung
- Festlegung von Mindestgrundstücksgrößen
- Festlegung von Pflanzgeboten zur ausreichenden Ein- und Durchgrünung der Bebauung
- Schutz der Bebauung nach Süden aufgrund des ansteigenden Geländes vor wild abfließendem Wasser
- Sicherung einer privaten Ortsrandeingrünung am neu entstehenden südlichen Ortsrand

Öffentlichkeit kann sich bis spätestens **28.08.2017** im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20 – Bauamt EG Zimmer 6 – während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf mit Festsetzungen und Begründung anschließend gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird.

An die Amtstafel  
angeheftet: 16.08.2017  
abgenommen: \_\_\_\_\_



Wörthsee, den 11.08.2017

Gemeinde Wörthsee

  
Muggenthal  
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan

**Nr. 65 „Südlich des Taubenweges“**

**(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

